

7/004/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Stadt Schönberg

Konzeption Jugendclub Schönberg durch die Stadtjugendpflege

<i>Amt Schönberger Land</i> Stadtvertreter <i>Datum</i> 01.02.2022	<i>Bearbeitung:</i> Heike Waschow <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1102
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg (Vorberatung)	10.02.2022	Ö

Sachverhalt

-siehe Anlage -

Beschlussvorschlag

- siehe Anlage -

Finanzielle Auswirkungen

- siehe Anlage -

Anlage/n

1	Konzeption Jugendclub (öffentlich)
---	------------------------------------

eMail

Betreff: TOP für SozAS am 10.2.22 - Konzeption Jugendclub Schönberg 31.01.2022 12:04:44
An: c.gramkow@schoenberger-land.de
Von: webservice@thokli.de
Priorität: Normal
Anhänge: 1

2021-04-21 Konzeption Jugendclub Schönberg - Stadtjugendpflege.pdf	574.418 Bytes	31.01.2022 12:05:02
--	---------------	---------------------

Sehr geehrte Frau Gramkow.
Ich möchte Sie bitten folgenden TOP für den SozAS am 10.2. aufzunehmen.

TOP Konzeption Jugendclub Schönberg durch die Stadtjugendpflege

Beratung

im Anhang finden Sie die vorläufige Konzeption für die Arbeit im Jugendclub der Stadtjugendpflegerin für die Stadt Schönberg.
Diese ist mit den Anforderungen des Jugendamtes auch bezgl. der ESF-Förderung konform.

Bei Gesprächen mit der Vorsitzenden des Sozialausschusses und dem Bürgermeister ist der Wunsch geäußert worden, dass auch die Vorgaben und der Willen der Stadt Schönberg in der Konzeption festgeschrieben werden sollen.

Die Stadtjugendpflegerin bittet diese Inhalte u.a. in Sozialausschuss zu erörtern und ggf. zu ergänzen.

Mit freundlichem Gruß

Thorsten Schlaberg

--

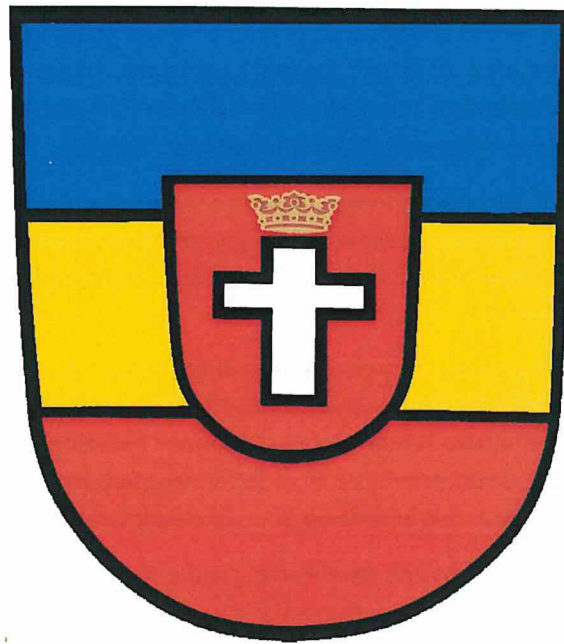
Thorsten Schlaberg
Stadtvertreter / Dipl.-Ing. (FH)

23923 Schönberg (Meckl.)

t.schlaberg@stadt-schoenberg.de
<http://kwg-schoenberg.de>

Konzeption

Stadtjugendpflege Schönberg



Jugendclub Schönberg
Feldstr. 28
23923 Schönberg / Mecklenburg



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Beschreibung des Sozialraumes

Schönberg ist eine Kleinstadt mit ca. 4.800 Einwohnern. Sie ist von der Struktur her als Unterzentrum / Grundzentrum zu sehen. Zum Stichtag 31.12.2020 lebten 940 Personen im Alter von 6-27 Jahren in Schönberg und deren Ortsteilen.

Zu Schönberg gehören die Ortsteile: Groß Bünsdorf, Klein Bünsdorf, Kleinfeld, Malzow, Retelsdorf, Lockwisch, Petersberg, Rupensdorf und Sabow.

Schönberg liegt ca. 15km östlich von Lübeck und ist Teil der Metropolregion Hamburg. Durch den vorhandenen Bahnhof sind Verbindungen mit Regionalzügen nach Lübeck und Bad Kleinen möglich. Durch die nahegelegene Autobahnanschlussstelle der Autobahn A20 „Schönberg“ besteht eine schnelle Verbindung in Richtung Wismar/Rostock und Lübeck/Hamburg.

Wirtschaftlich bietet die Stadt Schönberg einigen größeren Unternehmen (z.B. Möbel, Metall, Zulieferer) und vielen kleineren Einzelhändlern und Handwerksbetrieben eine Heimat. Geschäfte und Einrichtungen des täglichen Bedarfs sind im Ort zu finden (z.B. Tankstelle, Apotheken, Discounter, Post, Drogeriemarkt, Optiker etc.).

In der Stadt Schönberg gibt es Schulen für verschiedene Schulformen: Regionalschule mit Grundschule mit DFK-Klassen (4 bzw. 10 Klassenstufen), Förderschule „Anne Frank“ (7 Klassenstufen), Evangelische inklusive Schule „An der Maurine“ (6 Klassenstufen), Gymnasium „Ernst Barlach“ (6 Klassenstufen). Die Gesamtschülerzahl in Schönberg beträgt ca. 1.200. Schulsozialarbeiter sind an der Regionalschule mit Grundschulteil und am Gymnasium vorhanden.

Weiterhin gibt es 5 Kindertagesstätten und zwei Horte, die die vor- und nachschulische Betreuung innehaben. 14 Plätze in zwei Sozialpädagogischen Wohngruppen und eine Tagesgruppe mit 8 Plätzen werden durch den Verein „Sozialpädagogische Kinder- und Jugendgemeinschaft e.V.“ vorgehalten.

Es gibt verschiedene Vereine und Institutionen in Schönberg, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aktiv sind. Hierzu gehören die Jugendfeuerwehr, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde, Jugend und Freizeit e.V., Ortsverband Schönberg des DRK/Wasserwacht, TSG Schönberg, Jugend und Freizeit e.V., FC Schönberg 95 e.V., Schützenzunft Schönberg von 1821 e.V., Nickys Tanztreff und der Angelverein Schönberg.

Jugendsozialarbeit

Träger:

Der Träger der Stadtjugendpflege ist die Stadt Schönberg, vertreten durch den Bürgermeister.

Die Verwaltung der städtischen Aufgaben ist dem Amt Schönberger Land übertragen. Dort ist ein Sachbearbeiter als Ansprechpartner des zugeordneten Fachbereiches I (Zentrale Dienste) zuständig.

Zielgruppe:

Die Zielgruppe der Arbeit der Stadtjugendpflege Schönberg setzt sich aus Kindern und Jugendlichen im Alter von 6-27 Jahren zusammen, die aus der Stadt Schönberg oder den zugehörigen Ortsteilen stammen.

Zielsetzung

Rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit:

Im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) sind die Aufgabengebiete der Jugend- und Jugendsozialarbeit geregelt. Diesen Aufgaben steht der §1/1 SGB VIII voran, der den Grundgedanken der Jugendhilfe fixiert. „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts danach insbesondere:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Im §11/1 SGB VIII ist festgelegt:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

Schwerpunkte der Jugendarbeit sind (§11/3 SGB VIII):

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung.
- Sport, Spiel und Geselligkeit
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Erholung
- Beratung

Gesetzliche Grundlage der Jugendsozialarbeit ist §13 SGB VIII, nach dem die Jugendsozialarbeit jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Neben dem SGB VIII kommen noch andere Rechtsbereiche in der Arbeit zum Tragen. Hierzu gehören u.a. dienst- und verwaltungsrechtliche Vorschriften des Dienstherrn, SGB II, SGB XII, KJfG M-V, ESF – Förderrichtlinien, Strafrecht, JuSchG.

Handlungsfelder / Aufgaben im Rahmen der Stadtjugendpflege:

1. Jugendarbeit (§11 SGB VIII) (s. weiter oben)

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung.
- Sport, Spiel und Geselligkeit
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Internationale Jugendarbeit
- Erholung
- Beratung
- offene Jugendarbeit
- Kinderschutz (§ 8a/8b SGB VIII)

2. Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII)

- Sozialpädagogische Hilfen und Unterstützung bei individuellen und sozialen Problemen (soziale Benachteiligung, Überwindung individueller Beeinträchtigungen)
- Hilfen bei schulischer und beruflicher Ausbildung
- Hilfen bei Berufsvorbereitung, Berufswahl und Eingliederung
- Förderung der sozialen Integration

3. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§14 SGB VIII)

- Prävention gegen z.B. Sucht, Kriminalität, Gewalt, Mobbing, Sexualisierung, Feindlichkeiten (Herkunft, Rasse, Religion etc.)
- Beratung zu den o.g. Themenfeldern
- Beratungsangebote für Eltern

Prinzipien und Angebote

Der Jugendclub ist eine Einrichtung der außerschulischen Jugendarbeit. In ungezwungener Atmosphäre kann im Jugendclub an fünf Tagen in der Woche verweilt werden. Der Jugendclub soll als Ort verstanden werden, der allen jungen Menschen ohne Vorbehalte wie Mitgliedschaft, Verpflichtung zur längeren Zusammenarbeit, Konsumzwang usw. offen steht, um situativ bedingten Bedürfnissen nachgehen zu können. Im Jugendclub können sich junge Menschen an

allen Öffnungstagen treffen, sich bei Gesprächen, Spielen und Aktionen im offenen Bereich in ihrer Freizeit wohl fühlen.

Es wird das Prinzip der Freiwilligkeit verfolgt, unter diesem werden freizeit- und sozialpädagogische Angebote durchgeführt. Es soll die Möglichkeit gegeben werden, im Jugendclub eine Bezugsperson für viele Anliegen über einen längeren Zeitraum verlässlich zu finden. Im Umgang mit dem Klientel ist eine wichtige Voraussetzung, dass die Würde und Integrität jedes Jugendlichen zu wahren und zu achten ist. Unabhängig von Religion, Herkunft, Elternhaus, Hautfarbe oder individuellen Fähigkeiten erhält jeder die gleiche Chance.

Pädagogische Prinzipien können wie folgt kurzgefasst werden:

- Unterstützung der Entwicklung einer Lebensperspektive (auch kurzfristig)
- Anbieten von Hilfe zur Selbsthilfe
- Förderung von Selbstverantwortung und Selbstorganisation
- Förderung von Kontakten, Konfliktfähigkeit und Toleranz
- Stärkung von Geselligkeit und „Wir“-Gefühl
- Förderung von Integration
- Entgegenwirken von Benachteiligungen
- Berücksichtigung des Gender Mainstreamings (Geschlechterdifferenzierung)
- Förderung von Partizipation

Ferienprogramme

In allen Schulferien in Mecklenburg-Vorpommern finden vielseitige bunte Aktionsprogramme für die Altersklassen 6 bis 27 Jahren, wobei der Schwerpunkt auf die Altersklasse 6-12 gelegt ist, statt. Im Rahmen von vielfältigen freizeitpädagogischen Angeboten in verschiedenen Bereichen (Sport, Kultur, Kreativität, Geselligkeit) soll hier auch ein erster Kontakt und ein Kennenlernen der pädagogischen Kraft für die spätere Jugendzeit angeregt werden. Für die Ferienprogramme werden Vereine, Verbände und Institutionen der Stadt Schönberg um Kooperation angefragt und eingebunden. Die Partizipation am Erstellen der Ferienprogramme ist durch Befragungen, Diskussionen und anonymisierte Eintragungen auf einer Flipchart gegeben.

Projekte/AGs

Außerhalb der Ferienzeit kann an Projekten/AGs teilgenommen werden. Diese Teilnahme ist freiwillig und bietet im Projekt „Seniorencafe“ eine feste Gruppe, während die AG „Freitagstisch“ keine feste Gruppenstruktur aufweist.

Seniorencafe: Hier hat sich eine feste Gruppe von ca. 10 Jugendlichen gefunden, die an zwei Tagen Kuchen backt, deren Rezepte von ihnen ausgesucht wurden. Am dritten Tag wird zusammen mit den Senioren der Stadt Schönberg an geschmückten Tischen Kaffee und Kuchen genossen. Hinzu kommt oft ein Extra-Angebot (Prävention, Singen, Bingo, Information). Als Dank für ihr Engagement können die Jugendlichen an Aktionen teilnehmen, die sie selber bestimmen (Kino, Essen gehen, Ausflüge etc.). Das Projekt „Seniorencafe“ findet ca. alle 2 Monate statt. Ziel ist es, ein Gruppengefühl zu erlangen, Toleranz, Hilfe und Verlässlichkeit zu fördern und generationsübergreifend gemeinsam ein Erlebnis zu vermitteln.

Freitagstisch: An Freitagen gibt es das Angebot/die AG, dass anwesende Jugendliche für alle, die möchten, einen Snack zubereiten. Diese Gruppe weist keine Struktur an Mitwirkenden auf. Hat niemand Lust sich zu beteiligen, findet kein Angebot statt. Besonders im Sommer ist das Grillen (Hamburger, Bratwurst, Hotdog) sehr beliebt. Ziel ist hier die Förderung des Gemeinschaftssinnes, der Selbstorganisation und das gemeinsame Gespräch untereinander und mit dem Klientel.

Weitere Angebote:

Weitere Angebote ergeben sich aus dem Lebensalltag und Situationen der Jugendlichen und sind niedrigschwelliger Art. Hierzu gehören kleinere Turniere und Workshops (z.B. Kickern, Dart, Playstation, Wii), sowie kulturelle oder kreative Angebote (Filmabend etc).

Offene Tür

Jugendliche können sich ohne Angebot niedrigschwellig in den Räumlichkeiten des Jugendclubs treffen. Es kann sich ungestört unterhalten, getroffen und anderen Bedürfnissen nachgegangen werden. Als Ansprechpartner steht die pädagogische Fachkraft währenddessen zur Verfügung.

Beratung

In mannigfaltigen Problem- und Konfliktsituationen kann die pädagogische Fachkraft um Rat und Hilfe gebeten werden. Hierbei liegt das Augenmerk besonders auf die Hilfe zur Selbsthilfe. Als Konflikt- und Problemfeld sind hier das soziale, berufliche und schulische Umfeld der Jugendlichen zu benennen. Nach Gespräch und Hilfe ist es möglich und oft nötig, die Hilfesuchenden an weiterführende Institutionen zu vermitteln. (Arbeitsamt, Suchthilfe, Ausländerbehörde etc.).

Hilfen bei Berufs- und Ausbildungsperspektiven / Orientierung

Es werden Hilfen bei der Suche nach Praktika- und Ausbildungsplätzen angeboten. Hierbei wird nach den persönlichen Voraussetzungen und Wünschen der Jugendlichen agiert. Beratung und Selbsthilfe stehen auch hier im Vordergrund. Bewerbertraining gehört zum Angebot der Stadtjugendpflege, ebenso wie die Hilfe bei Erstellung der Bewerbungsunterlagen. In Ausnahmefällen ist eine Begleitung zu Behörden o.ä. möglich.

Personelle Situation und räumliche Ausstattung

Die Stelle der Stadtjugendpflege ist zurzeit mit einer exam. Erzieherin und einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden besetzt.

Am Ortsrand von Schönberg, in der Nähe eines Nahversorgungszentrums und mehrerer Wohngebiete im eher niedrigen Mietsegment (Plattenbauten, Mehrfamilienblöcke) steht seit April 2015 ein Teil der ehemaligen Baracke der LPG „Edelweiss“ der Stadtjugendpflege zur Verfügung. Diese Baracke wird sich mit der Bücherei des Vereines „Kunst Umwelt Kultur e.V.“ geteilt. Der Jugendclub besteht aus einem Raum mit gut 15m² und einem Büro mit 7m², weiterhin können zwei Toilettenräume mitgenutzt werden.

Als Ausstattung befinden sich eine 3-teilige Couchgarnitur mit Tisch und ein Kicker im Jugendclubraum. In einem Büroschrank befinden sich diverse Gesellschaftsspiele. Das Büro ist mit Schreibtisch, Regal und Schrank pragmatisch eingerichtet. Zwei Sitzplätze befinden sich für Beratungen und Gespräche neben dem Schreibtisch.

Ein Außengelände besitzt die Einrichtung nicht.

Öffnungszeiten / Erreichbarkeit

Die Öffnungszeiten des Jugendclubs orientieren sich an dem Freizeitverhalten und den Bedürfnissen der Jugendlichen. Kernzeiten der Öffnung sind Montag bis Freitag 15.00 – 20.00 Uhr. Für Beratungen und Gespräche werden Termine außerhalb der Kernzeit angeboten. Im Rahmen der Ferienprogramme werden die Öffnungszeiten angepasst, bzw. aufgehoben.

Die Erreichbarkeit der pädagogischen Fachkraft ist durch Anwesenheit während der Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit über Festnetz, Handy oder Messenger gegeben.

Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern / Vernetzung

Regelmäßige Partner der Stadtjugendpflege Schönberg sind:

- Vereine, Verbände und Institutionen der Stadt Schönberg
- Schulsozialarbeit der Regionalen Schule mit Grundschulteil Schönberg
- Gemeindejugendpflege Lüdersdorf
- Gemeindejugendpflege Selmsdorf
- Stadtjugendpflege Dassow
- Gremien der Stadt Schönberg (Ausschüsse, Stadtvertreter)
- Hausmeister der Schulen / Sporthalle
- Jugendamt des Landkreises NWM

Weiterbildung / Qualifikation

- Externe Fortbildungen über verschiedene Anbieter
- Weiterbildung über den Arbeitskreis Jugendsozialarbeit des Jugendamtes des Landkreises NWM

Qualitätssicherung / Qualitätsentwicklung

- Gespräche mit dem Bürgermeister der Stadt Schönberg in unregelmäßigen Abständen
- Teilnahme an Ausschuss- und Stadtvertretersitzungen
- Dokumentation
- Protokolle über Beratungen und Projektgespräche
- Sachberichte
- Öffentlichkeitsarbeit mit Dokumentation
- Weiterentwicklung von Angeboten